

12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Gießen sowie Darstellung der Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizites

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 92 Abs 4 HGO soll der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung (Kreistag) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen und sollte Festlegungen über das Konsolidierungsziel und die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten.

Die gesetzliche Regelung des § 92 Abs. 4 HGO wird ergänzt durch die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“, die durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005 bekannt gegeben wurde.

2. Vorbemerkungen

Die Entwicklung der Finanzlage der Landkreise ist in vielfältiger Hinsicht mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Lage der Finanzen anderer Gebietskörperschaften, insbesondere von der Finanzlage ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig.

Zunächst wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen beeinflusst. Zwar ist der eigene Anteil der Landkreise an den allgemeinen Steuereinnahmen verschwindend gering, jedoch werden sie von der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens mittelbar durch die Zuweisungen der Länder im so genannten Steuerverbund beeinflusst. Auf der anderen Seite wird die Finanzsituation der Landkreise durch die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen, die wiederum durch die Finanz- und Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden beeinflusst wird, maßgeblich tangiert. In der Kreisumlage wird dabei die Entwicklung der gemeindlichen Einnahmesituation, wenn auch in zeitlicher Verzögerung von eineinhalb Jahren abgebildet.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung übt zudem über ihren Einfluss auf die Entwicklung unabweisbarer Kreisaufgaben einen weiteren und direkten Druck auf die verfügbaren Landkreiseinnahmen aus. Insbesondere in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Entwicklung und angespannter Haushaltslagen der

Gebietskörperschaften, die sich in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 etwas zu entspannen scheint, erweisen sich insbesondere für die Landkreise die strukturellen Fehlstellungen auf der Einnahmeseite als besonders nachteilig.

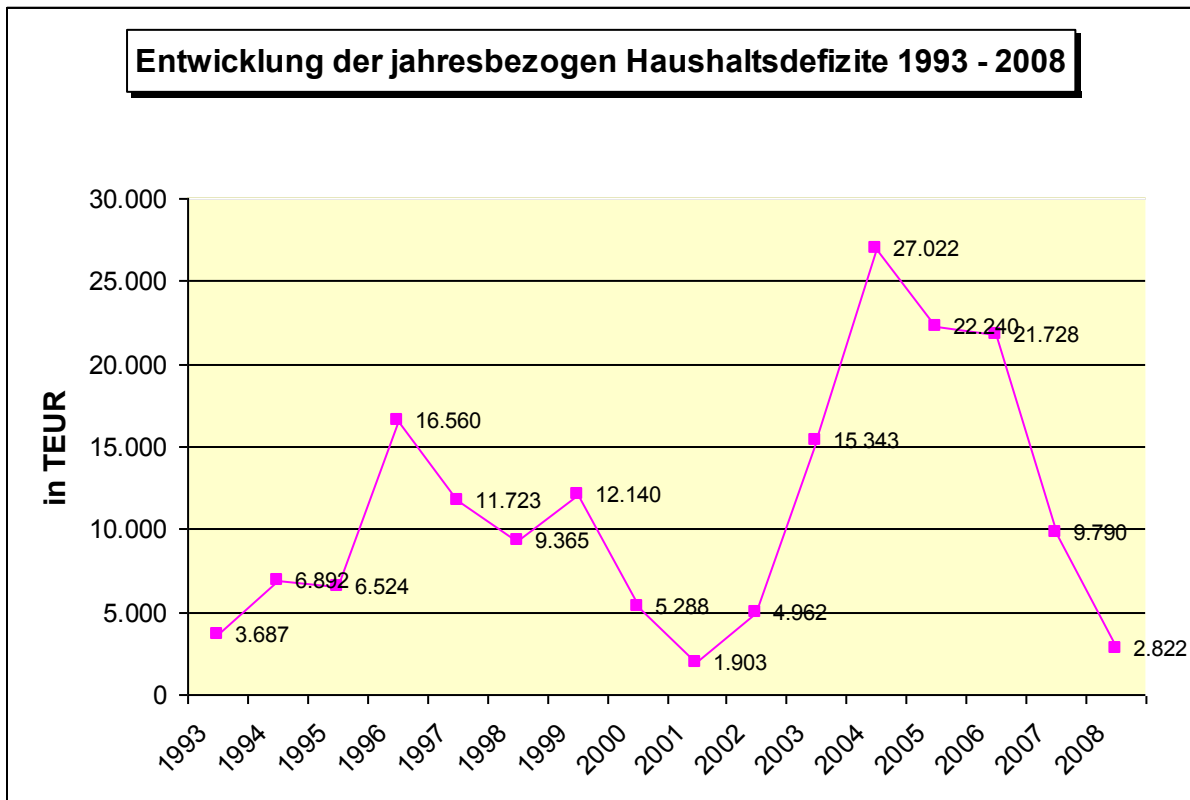
Die Möglichkeit, wie Bund und Länder, durch eine höhere Verschuldung die angespannte Finanzsituation aufzufangen, bietet sich für die Landkreise nicht, da durch das kommunale Haushaltsrecht die kommunale Kreditaufnahme sehr stark unter aufsichtsbehördliche Kontrolle steht.

Danach bleibt es dabei, dass gerade die hessischen Landkreise im Bundesvergleich sehr schlecht abschneiden. Trotz ihrer überdurchschnittlichen Kreisumlagehebesätze weisen sie mit die höchsten kumulierten Rechnungsfehlbeträge auf. Auch nach der Verschuldung nehmen sie unverändert einen Spitzenplatz ein.

Weil die Möglichkeiten aus eigener Kraft Verbesserungen zu erzielen nahezu vollends ausgeschöpft sind, müssen die Kreise in steigendem Maße ihre Pflichtaufgaben im Verwaltungshaushalt über Kassenkredite finanzieren, die sich als Spiegelbild der auflaufenden Haushaltsfehlbeträge darstellen.

Für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich in der Haushaltsplanung beim Landkreis Gießen ein Netto-Fehlbedarf von 2.821.872 €. Im kumulierten Defizit ist noch nicht der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2007 enthalten, weil dieser erst mit dem Rechnungsabschluss ermittelt wird.

Unter Hinzurechnung des im Nachtragshaushalt 2007 ausgewiesenen Netto-Fehlbedarfes von 9.789.961 € wird sich der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 voraussichtlich auf rund 178 Mio. € erhöhen.



3. Fortbestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2007

Die in der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2007 beschriebenen Daten und dort enthaltenen Situationsbeschreibungen gelten weiter.

Seit dem Haushaltsjahr 1997 haben die Kreisgremien alljährlich Konsolidierungsprogramme fortgeschrieben, Maßnahmen zur Verminderung des Fehlbedarfes dargestellt und bilanziert, welche eigenen Anstrengungen beabsichtigt und umgesetzt wurden.

Die nachfolgenden Maßnahmen haben nach wie vor Priorität für die Haushaltsplanung und Haushaltsführung des Landkreises Gießen:

- Sparsamste Wirtschaftsführung bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- Zurückhaltende Personalpolitik sowie weitere Reduzierung der tatsächlich besetzten Stellen
- Ausnutzung weiterer Konsolidierungspotenziale bei nicht zwingenden Ausgaben sowie weitere Prüfung von möglichen Aufgabenverlagerungen bzw. Ausgliederungen

- Vermögensgegenstände, die der Landkreis Gießen zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, werden auch weiterhin auf ihre Veräußerbarkeit überprüft
- Konsequente Verfolgung der möglichen Kostenerstattungen und Ersatzleistungen in den sozialen Bereichen des Haushaltes
- Kritische Überprüfung der verbleibenden freiwilligen Leistungen und der Zuweisungen und Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, ohne hierbei Strukturen zu zerstören
- Überprüfung der jährlichen Ausgaben für Investitionen auf unbedingte Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit der Haushalts- und Finanzlage
- Kontinuierlicher Schuldenabbau und konsequente Schuldenrückführung sowie damit verbundene Begrenzung des Schuldendienstes

Die bisher vorgenommenen Konsolidierungsanstrengungen wurden in 2007 fortgesetzt und fanden auch bei der Haushaltsplangestaltung 2008 entsprechende Berücksichtigung. Hinsichtlich der Haushaltsbegleitverfügung des Regierungspräsidiums vom 22.02.2007 zum Haushalt 2007 und der hierin enthaltenen Auflagen des Regierungspräsidiums wird auf unseren Bericht vom 02.07.2007 verwiesen. In diesem Schreiben wurde der Stand der Umsetzung der besonderen Auflagen der Haushaltsbegleitverfügung ausführlich dargestellt (**siehe Anlage 1**).

Bereits der Haushaltsplan 2007 beinhaltete ebenso wie der Haushalt 2008 weitere politische Richtungsentscheidungen, auf die im Verlauf des Haushaltssicherungskonzept einzeln näher eingegangen wird. Damit soll der eingeleitete Kurs der Sanierung der Finanzen fortgesetzt werden. Auch der Haushaltsplan 2008 steht unter der Prämisse

„Investieren – Konsolidieren – Vorsorgen“

und beinhaltet konkrete Veränderungen in folgenden Bereichen:

- Erstmals ganzjährige Umsetzung des per Kreistagsbeschluss vom 07.05.2007 veränderten Liegenschafts-Managements des Kreises. Mit der beschlossenen schrittweisen, insgesamt vollständigen Privatisierung des Reinigungsdienstes und der Hausmeisterdienste mit insgesamt 248 Beschäftigten für alle der über 60 Liegenschaften des Kreises wird sich die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in diesem Bereich spürbar verbessern. In 2007 wurden dazu 13,5 Vollzeit-Stellen nicht nach besetzt, für 2008 ist mit dem geplanten Ausscheiden von gegenwärtig fünf Beschäftigten zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen nach den ersten Vergaben von Reinigungsleistungen für freigewordene Liegenschaften werden bei den Ausführungen zum Einzelplan 2 (Schulen) dargestellt (siehe Seite 9 – 11).
- Ergänzend dazu steht auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.09.2007 im Jahr 2008 die Prüfung und in deren Folge eine Interessenbekundungsverfahren als Vorstufe einer evtl. Vergabe für die vollständige Übertragung der Investitionstätigkeit, Bauunterhaltung und des laufenden Betriebes aller Liegenschaften im Rahmen eines ÖPP/PPP-Modells mit dem Ziel an, Kosten einzusparen.

- Weitere Stärkung der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (GIAG), um den trotz abnehmender Arbeitslosenzahlen steigenden Kosten vor allem im Bereich der kommunal zu finanzierenden „Kosten der Unterkunft“ entgegen zu wirken. Dies erfolgt 2008 durch eine weitere personelle Verstärkung mittels im Nachtragshaushalt 2007 aufgestockten Personalkontingents, vor allem aber durch den zum 14.04.2008 geplanten Umzug des Kreisteam der GIAG und des Fachbereiches Jugend und Soziales der Kreisverwaltung unter ein Dach in die früheren „Rivers Barracks“. Alleine die Tatsache, dass aus 160 Doppelbüro-Arbeitsplätzen der GIAG in der bisherigen Liegenschaft in der Nordanlage dann Einzelbüros werden, erhöht die Beratungskapazität (Vertraulichkeit) und damit die Qualität erheblich.
- Aufbau eines Beteiligungscontrollings in der Kreisverwaltung zum Zweck der effizienten Steuerung der vollständig bzw. anteilig im Besitz des Kreises befindlichen Unternehmen. Die Stelleninhaberin hat ihre Tätigkeit am 02.01.2008 aufgenommen. In 2007 wurden bereits die Beteiligungen an der AC Abfall-Consult GmbH und der Asklepios-Klinik Lich veräußert. Für die erstgenannte Gesellschaft sind im Haushalt 2008 noch im Zuge des Verkaufs vereinbarte Gewinnausschüttungen der Vorjahre eingeplant (siehe HHSt. 79000-2100). Dank erfolgreicher Geschäftspolitik konnte die mehrheitlich in Kreisbesitz befindliche Beteiligung an der ZAUG-Recycling GmbH nach jahrelangen Verlusten in die deutliche Gewinnzone geführt werden. Erstmals wird im Haushalt 2008 eine Gewinnabführung zugunsten des Kreishaushaltes verbucht (siehe HHSt. 79000-2101).
- Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung des mehrheitlich im Kreisbesitz befindlichen „Zentrum für Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH“ (ZAUG). Mit Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2006 wurde der jährliche feste Gesellschafterzuschuss des Kreises bereits in 2007 von 852.000 € auf 652.000 € gekürzt und für 2008 auf einen variablen Verlustausgleich umgestellt. Dieser beträgt laut genehmigtem Wirtschaftsplan für 2008 160.000 €, so dass die Einsparungen für den Landkreis ohne Verlust von Umfang oder Qualität in der Aufgabenerledigung der Gesellschaft binnen 12 Monaten bei geplanten knapp 700.000 € pro Jahr liegen.
- Prioritätensetzung in der Personalpolitik der Kreisverwaltung
- Fortsetzung des seit Jahren konsequent betriebenen Abbaus langfristiger Schulden und damit schrittweise, aber deutliche Reduzierung der Zinsbelastung in diesem Bereich
- Effizientes Zinsmanagement vor allem im Bereich der kurzfristigen Kredite durch Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Kreditportfoliobeirates unter externer, professioneller Moderation

4. Haushaltsplanung 2008

Die Haushaltsplanung 2008 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

EP	Übersch./Zusch. 2007	Übersch./Zusch. 2008	Verbess./ + Verschlecht. -
0 Allgemeine Verwaltung	-7.642.100	-8.356.520	-714.420
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-997.020	-862.705	+134.315
2 Schulen	-8.919.770	-9.246.470	-326.700
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	-2.100.680	-2.271.440	-170.760
4 Soziale Sicherung	-66.441.956	-66.744.452	-302.496
5 Gesundheit, Sport, Erholung	-4.545.415	-6.275.005	-1.729.590
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	-772.090	-916.310	-144.220
7 Öffentliche Einrichtungen, WiFö	-1.306.720	-758.700	+548.020
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	-2.120	-6.920	-4.800
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-82.438.586	-72.759.846	+9.678.740
Summe	-175.166.457	-168.198.368	+6.968.089
	2007	2008	Verbesserung
Einnahmen	233.240.654	245.562.478	+12.321.824
Ausgaben	408.407.111	413.760.846	-5.353.735
Fehlbedarf	175.166.457	168.198.368	6.968.089
./.. Fehlbeiträge aus Vorj.	165.376.496	165.376.496	
Fehlbedarf netto	9.789.961	2.821.872	6.968.089

Das jahresbezogene Defizit wird sich gem. vorliegender Haushaltsplanung in 2008 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um ca. 7 Mio. € vermindern. Maßgeblich dafür sind im Wesentlichen folgende Veränderungen:

➤ Kommunalen Finanzausgleich

Im Kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2007 wurde der im KFA 2006 entstandene Überschuss in Höhe 238 Mio. Euro in voller Höhe über eine Erhöhung der Allgemeinen Finanzzuweisungen den hessischen Kommunen zur Verbesserung ihrer Kassenlage ausgezahlt. Durch die vorzeitige Abwicklung dieses kommunalen Guthabens und den daraus resultierenden zusätzlichen und in 2007 nicht erwarteten Schlüsselzuweisungen und Mehreinnahmen aus den Kreis- und Schulumlagen wurde den Landkreisen zur Entlastung ihrer Haushalte die Chance geboten, ihre Haushaltsdefizite zurückführen zu können. Für den Landkreis Gießen ergab sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan 2007 eine Verbesserung im Kommunalen Finanzausgleich um 9,6 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2008 ist mit einer weiteren Verbesserung im KFA gegenüber 2007 von rund 9,8 Mio. € zu rechnen.

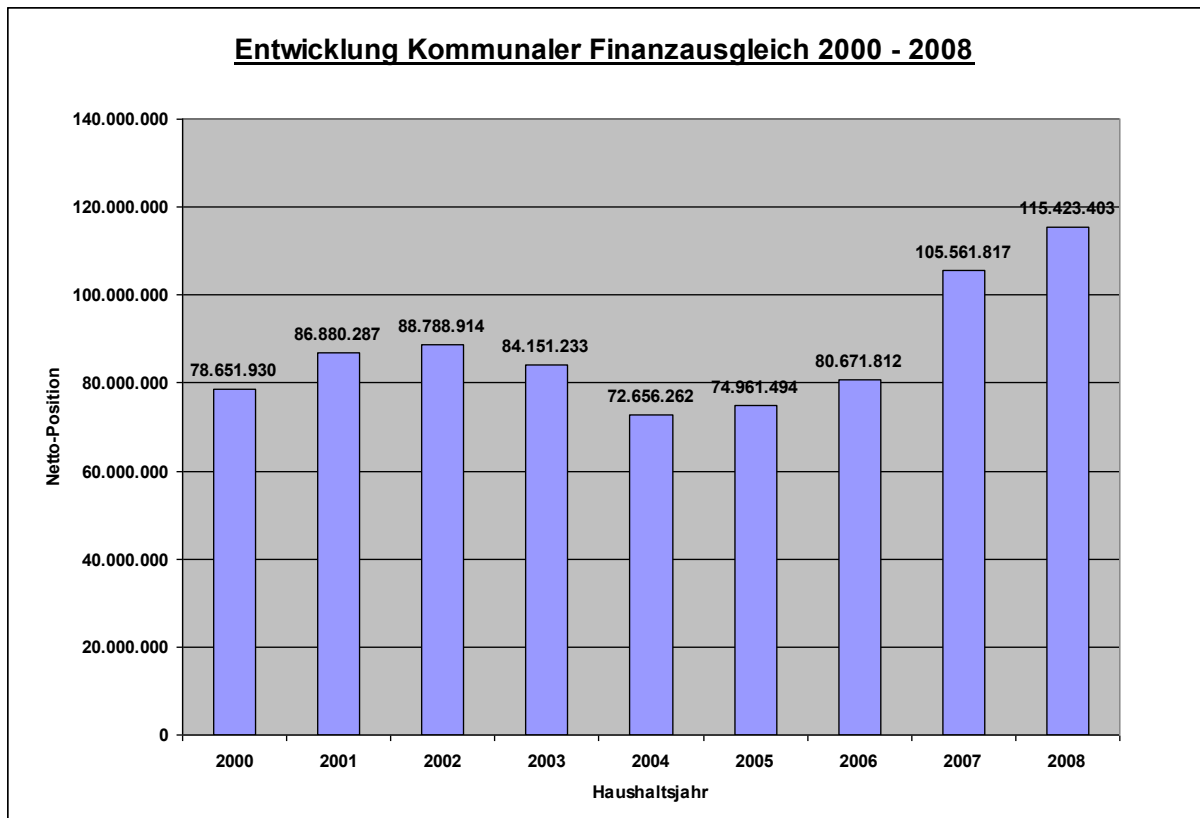
Ein Gesamtüberblick über die bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2008 entstehenden Veränderungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Kommunalen Finanzausgleich 2008

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2007			Haushaltsjahr 2008			Verb. (+)/ Verschl. (-) EUR
	Umlage- grundlagen	Hebesatz	Summe EUR	Umlage- grundlagen	Hebesatz	Summe EUR	
Einnahmen							
Kreisschlüssel- zuweisungen HHSt. 90100.0410			43.054.600			42.839.266	-215.334
Schulumlage HHSt. 29400.0720	143.038.650	8,00%	11.443.092	158.663.507	8,00%	12.693.081	1.249.989
Kreisumlage *1) *2) HHSt. 90100.0720	180.981.833	48,50%	88.789.189	199.878.225	48,50%	98.079.939	9.290.750
Ausgaben							
Krankenhaus- umlage HHSt. 51900.7110	261.979.608	1,02%	2.672.192	283.932.210	1,34%	3.804.692	-1.132.500
LWV-Umlage HHSt. 90100.8320	261.979.608	13,38%	35.052.872	283.932.210	12,11%	34.384.191	668.681
			105.561.817			115.423.403	9.861.586
Grundlage: KFA 2007 - Vorläufiger Erlass des HMdF v. 04.01.2007 (Modell: + 238,06 Mio. EUR); KFA 2008 - Orientierungsdaten des HMdF v. 14.09.2007							

*1) Ermäßigungssatz der Kreisumlagegrundlagen der Sonderstatusstadt Gießen = 50,0 %. Zum Ausgleich für die erst ab 01.01.2009 geltende Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Kreisumlage der Sonderstatusstädte auf dann 43,5 % zahlt die Stadt Gießen im Haushaltsjahr 2007 einen Betrag i. H. v. 1.035.000 EUR und im Haushaltsjahr 2008 einen Betrag i. H. v. 1.161.000 EUR.

*2) Abzgl. der gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 ÖPNV-Gesetz anzurechnenden hälftigen Umlage der Stadt Gießen an die RMV GmbH (ca. 22.000 EUR/ Jahr).



In dem Orientierungsdatenerlass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der hessischen Kommunen im Jahr 2008 vom 17. Juli 2007 hat der hessische Innenminister darauf hingewiesen, dass die Zuwächse bei den Steuereinnahmen der Gemeinden zu einer entsprechenden Erhöhung der Umlagegrundlagen führen werden. Die Landkreise benötigen die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen aus der Kreis- und Schulumlage dringend, um die bei ihnen aufgelaufenen besonders hohen Fehlbeträge abzudecken. **Insoweit können auch die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Gießen weiterhin nicht davon ausgehen, dass die Hebesätze abgesenkt werden.**

➤ **Einzelplan 2 (Schulen)**

Der Zuschussbedarf im Bereich der **Schulen (Einzelplan 2)** liegt um rd. 327.000 € über dem Vorjahresansatz und beträgt 9,25 Mio. €. Hierbei ist anzumerken, dass bereits im Haushalt 2008 für geplante Instandsetzungen an den Schulgebäuden in einer Größenordnung von 1 Mio. eingeplant wurden. Es handelt sich um Baumaßnahmen, die künftig nach doppischem Haushaltsrecht als nicht aktivierungsfähiger Aufwand eingestuft worden sind und dem Ergebnishaushalt zuzuordnen wären. Berücksichtigt man diesen Aufwand von einer Million ergibt sich im Einzelplan 2 eine Verbesserung von 673.000 €.

Entwicklung der Gastschulbeiträge (netto) in den Jahren 2004 bis 2008:

RE 2004	RE 2005	RE 2006	HH-Ansatz 2007	HH-Ansatz 2008
1-facher Satz	2,5-facher Satz	1. Hj. - 2,5 facher 2. Hj. - 1,0 facher	1. Hj. - 1,0 facher 2. Hj. - 1,5 facher	1,5 facher Satz
3.576.417 €	5.952.169 €	4.015.937 €	3.780.000 €	3.798.000 €

Umstrukturierung des Reinigungsdienstes und der Hausmeistertätigkeiten in den Kreisliegenschaften im Rahmen eines Infrastrukturellen Facilitymanagements

Der Kreistag hat am 07.05.2007 in einer Grundsatzentscheidung entschieden, die Aufgabenerledigung der Gebäudereinigung im Rahmen personeller Fluktuationen an externe Reinigungsunternehmen zu vergeben. Weiterhin hat der Kreistag entschieden, die Stellen der Schulhausmeister im Stellenplan mit einem kw-Vermerken zu versehen. Hiermit soll der Handlungsraum eröffnet werden, beim Ausscheiden eines Schulhausmeisters über die weitere Arbeitserledigung flexible Umsetzungskonzepte entwickeln zu können. Dabei soll es zukünftig nach der Prozesskostenbetrachtung möglich sein

- a) Teilaufgaben (z.B. Grün- und Heckenschnitt, Abfallmanagement) an Dritte zu übertragen;
- b) die Gesamttätigkeit der Schulhausmeister am Schulstandort grundsätzlich an Dritte zu übertragen.

Der Begründung der Kreistagsdrucksache werden folgende Erläuterungen entnommen:

Reinigungsdienste

In dem Gutachten der RG Treuhand wird zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich der Reinigungsdienste die größtmöglichen Einsparpotentiale (> 1.000.000 € p.a.) liegen. Diese Einsparpotentiale sind aber durch die Auslagerung der Aufgaben in einen Eigenbetrieb oder einer GmbH nicht zu erschließen. Als wesentliche Gründe für diese Einschätzung werden zukünftige arbeitsvertragliche Folgeverpflichtungen (u.a. Betriebsübergang nach § 613 a BGB) und steuerliche Aspekte genannt. Um gegenüber üblichen Marktpreisen festgestellte Einsparpotentiale tatsächlich realisieren zu können wird seitens der RG Treuhand empfohlen, zukünftig die Auslagerung des Reinigungsdienstes an Dritte anzustreben.

Im Vergleich zu üblichen Marktpreisen ist die Leistungserbringung „Reinigung je m²/Reinigungsfläche bei Eigenerledigung um ca. 40 % teurer. Aktuelle Einzelobjete (Gebäude H 14 an der Willy-Brandt-Schule, Bachweg 1 und 9, Grundschule Oberkleen) belegen diese Aussage. Im Jahr 2005 betrug die Summe der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) für Reinigungskräfte einschließlich der Reinigungsmittel ca. 3.6 Mio. € im Verwaltungshaushalt.

Hausmeisterdienste

Teilprozesse im Hausmeisterbereich, wie zum Beispiel die Pflege der Außenanlagen, die erfahrungsgemäß ca. 21 – 27,5 % der Gesamtarbeitszeit binden, könnten durch Dritte günstiger erbracht werden. Einige Einzeltätigkeiten, z.B. Kleinreparaturen, können in Eigenerledigung wiederum günstiger abgewickelt werden. Für den Hausmeisterbereich sollten daher die weiteren Entscheidungen

sehr differenziert und prozesskostenorientiert durch die Fachorganisation der Verwaltung abgewogen und entschieden werden können.

Des Weiteren hat der Schulträger gegenüber den Schulleitungen sicherzustellen, dass ausreichende, schnelle Zugriffsmöglichkeiten auf kompetente Schulhausmeister gewährleistet sind (Beispiele für schnelle Reaktionszeiten: Überlaufendes WC-Urinal, defekte Steckdosen, ausgelöster Fehlalarm, vom Winde umgewehrte Müllbehälter, Glasbruch, flexible Planungsunterstützung/Betreuung bei Baumaßnahmen und Handwerkern, etc.). Im Hausmeisterbereich soll zukünftig der Fachbereich 4 in die Lage versetzt werden, durch den Einsatz eines flexiblen Ressourcenmix, einem Budget für Schulhausmeisterdienste – bestehend auch Personalkosten- und Sachkostenbereitstellung (= Vollkostenbetrachtung) – die Arbeitserledigung sicher zu stellen.

Auf nicht planbare Ereignisse wie Krankenstände (IST 39,6 besetzte Hausmeisterstellen für 56 Schulen, Bsp.: 794 Krankentage in 2005 entsprechen einem Ausfall von 5 Hausmeisterstellen pro Jahr bezogen auf die Unterrichtstage) kann bei der aktuellen, starren Konstellation grundsätzlich nicht entsprechend reagiert werden. In der Folge müssen qualitative Einschränkungen regelmäßig durch die Schulleitungen hingenommen werden. Zukünftig wird mit einer erheblich schnelleren und flexibleren Reaktion durch Privatunternehmen zu rechnen sein.

Die Summe der Einsparungen des Prozesses nach vollständiger Projektumsetzung wird mit > 1.000.000 €/p.a. beziffert.

Die haushaltsmäßige Abwicklung für 2008 stellt sich in diesem Bereich wie folgt dar:

Die veranschlagten Sachkosten für externe Dienstleistungen im Rahmen des Gebäudemanagements belaufen sich insgesamt auf 621.250 €. Davon entfallen auf den Bereich der Reinigung 356.250 €, die objektbezogen in den einzelnen Unterabschnitten des Einzelplanes 2 veranschlagt sind.

Unter Berücksichtigung

- der Kosten für Objekte, die schon vor dem Grundsatzbeschluss des Kreistages gereinigt wurden;
- der Mehrausgaben für zusätzlich zu reinigende Flächen an Schulen und insbesondere im neuen Verwaltungsgebäude (Rivers-Barracks);
- der bereits erzielten „gesicherten“ Personalkosteneinsparung (d.h. der vom Fachdienst Personal ermittelten Personalausgaben für ausgeschiedene Reinigungskräfte, die nicht mehr anfallen) und
- der parallel zu den Sachkosten für Fremdreinigung noch entstehenden Ausgaben für Weiterzahlung von Entgelten an Arbeitnehmer/innen in der Ruhephase der Altersteilzeit

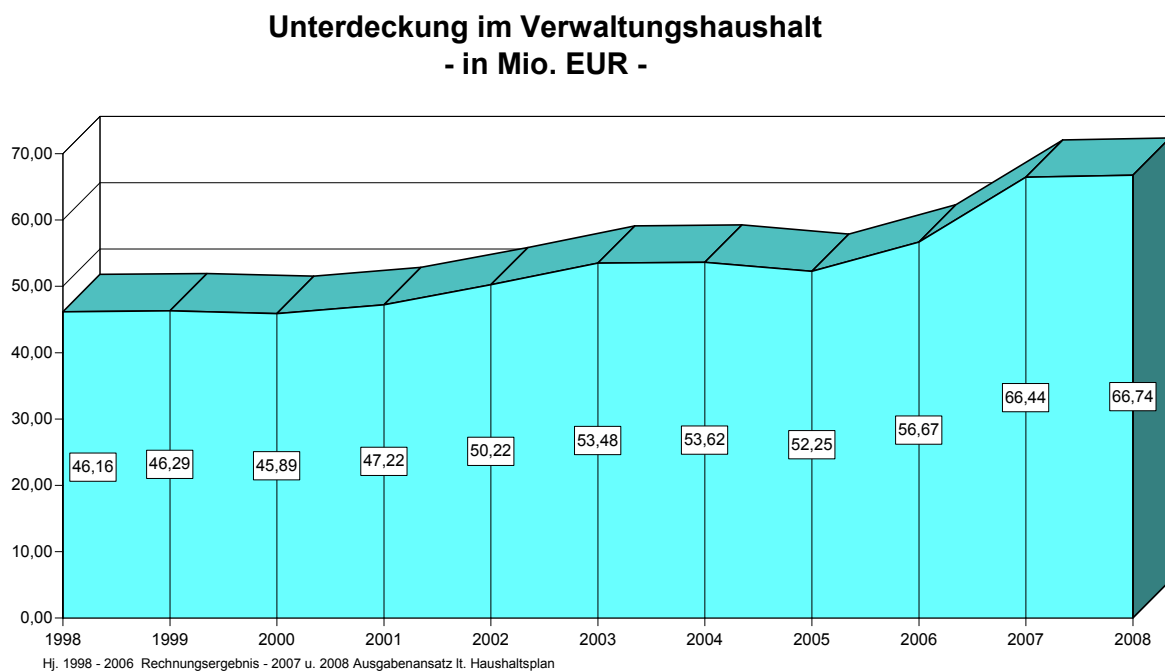
wird im Bereich der Gebäudereinigung durch die Neukonzeption eine Einsparung um ca. 30 % erzielt.

Für externe Hausmeisterdienste an den Schulen sind 265.000 € zentral im Unterabschnitt 20000 veranschlagt. Auch hier stehen zwar schon Personalkosteneinsparungen gegenüber, insgesamt ergibt sich in diesem Bereich aber vorübergehend ein Mehraufwand, u.a. weil durch die Weiterzahlung von Entgelten bei Vakanzen und während der Ruhephase der Altersteilzeit übergangsweise eine Doppelbelastung entsteht.

➤ Einzelplan 4 (Soziale Sicherung)

Mit einem Anstieg um 0,3 Mio. € auf nunmehr 66,7 Mio. € verändert sich der Zuschussbedarf im **Einzelplan 4 - Soziale Sicherung** nur unwesentlich. In den einzelnen Leistungsbereichen ergeben sich aber zum Teil sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen deutliche Abweichungen. Wesentlich ist vor allem der erneut um 1,1 Mio. € ansteigende Netto-Aufwand im Bereich der Jugendhilfe, während bei den Leistungen der Grundsicherung eine Entlastung erwartet wird.

Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung)

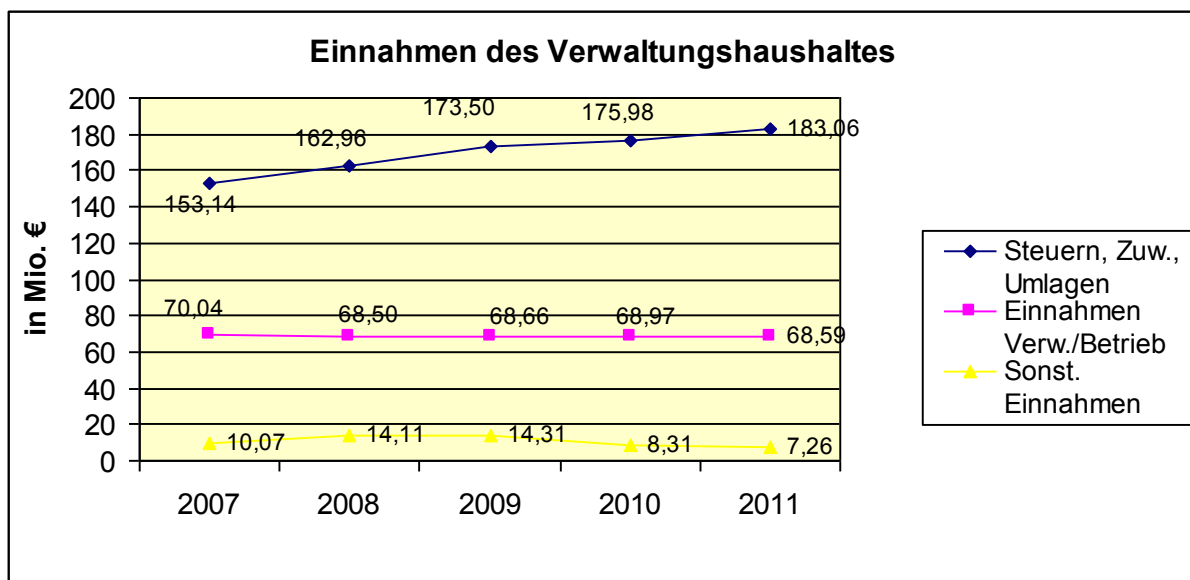


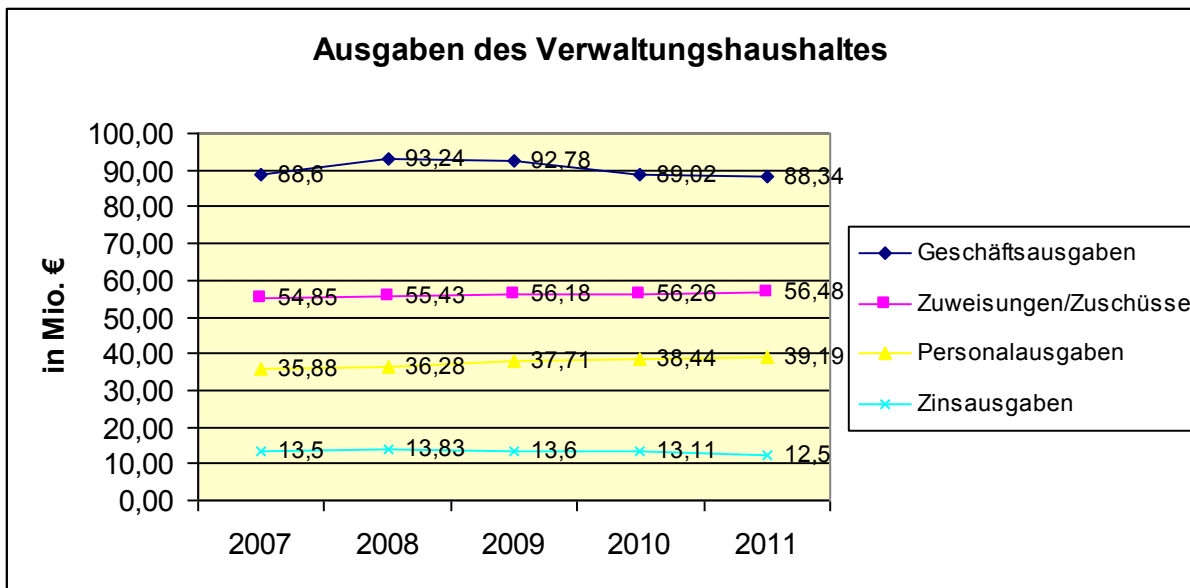
Entwicklung der wesentlichen Transferleistungen

	RE 2004	RE 2005	RE 2006	HH-Ansatz 2007	HH-Ansatz 2008
Leistungen SGB II	0 €	33.959.766 €	39.435.620 €	39.545.000 €	38.495.000 €
Sozialhilfe	51.123.972 €	16.493.176 €	17.730.901 €	18.185.200 €	17.694.850 €
Jugendhilfe	14.408.264 €	14.755.790 €	15.179.284 €	16.466.140 €	17.216.010 €
Sonst. soziale Leistungen (einschl. SGB XII)	6.782.880 €	8.693.413 €	9.315.633 €	9.981.850 €	10.110.850 €
AsylbLG	3.749.438 €	3.760.214 €	2.871.955 €	2.626.400 €	2.116.900 €

Der Fachbereich Soziales (FD Jugend und FD Soziales) ist seit Jahren bemüht, im Rahmen der begrenzten Personalausstattung alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen und zur Reduzierung der Ausgaben zu nutzen. Die wesentlichen und kostenintensiven Aufgabenfelder sind jedoch hinsichtlich ihrer fiskalischen Auswirkungen nur in eingeschränktem Rahmen steuerbar. Auch wenn keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen genannt werden, wird sich der Fachbereich auch im Haushaltsjahr 2008 intensiv darum bemühen, die Ausgaben auf das erforderliche Maß zu begrenzen und die Einnahmen soweit wie möglich zu realisieren.

5. Darstellung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2007 bis 2011





6. Maßnahmen zur Begrenzung des Defizitanstiegs

Energiemanagement des Landkreises Gießen

Ein Beispiel dafür, welche nachhaltigen Konsolidierungserfolge durch die Bemühungen in den letzten Jahren erreicht worden sind, ist die durch das Energiemanagement im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erzielte sukzessive Reduzierung von Energieverbrauch und Energiekosten. Zahlen und Fakten hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 2** beigefügt.

Personalausgaben

hier: Entwicklung der Personalkosten im Vollzug des Haushaltsjahres 2007 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2008 und folgende Haushaltsjahre

Maßgeblich für die Entwicklung der Personalkosten im Vollzug eines Haushaltsjahres ist die tatsächliche kassenwirksame Besetzung der zu bewirtschaftenden Planstellen gemäß Stellenplan. Die haushaltswirksame Besetzung ist unterjährig starken Schwankungen unterworfen. Maßgebliche Faktoren für - teils erhebliche - Abweichungen vom Planansatz sind:

- der unterjährig eintretende Bestand an Langzeiterkrankungen. Durch die Regelung des TVÖD seit 01.10.2005 endet die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für alle Tarifbedienstete nach 6 Wochen. Die hieraus resultierenden Einsparungen (sofern nicht sofort eine Ersatzbesetzung aus dienstlicher Notwendigkeit erforderlich ist) sind nicht planbar;
- zeitliche Verzögerung bei der Besetzung von befristet oder unbefristet freien Planstellen durch den zeitlichen Ablauf von Stellenbesetzungsverfahren,

unzureichende Bewerberlage, das Freihalten von Stellen und Stellenanteilen für zu übernehmende Auszubildende usw.;

- Einsparungen durch konsequente Umsetzung der vom Kreisausschuss beschlossenen Stellenbesetzungssperre im Falle von nicht planbarer Fluktuation;
- die Gewährung und Verlängerung von Elternzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen ohne Bezüge, ohne dass die Stelle oder ein Stellenanteil nachbesetzt werden muss;
- die unterjährige Gewährung von Altersteilzeit, welche zumindest in der Arbeitsphase eine Einsparung von Personalkosten bedeutet;
- die nicht planbare tatsächliche Entwicklung der für ein Haushaltsjahr prognostizierten Versorgungsumlage für Beamtinnen und Beamte aufgrund des unterjährigen Eintritts von Elternzeiten, Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen bzw. im Bereich der Versorgungsempfänger, von Sterbefällen;
- die tatsächliche Entwicklung im Bereich der Beihilfekosten und Unterstützungen, die weder planbar, noch beeinflussbar ist;
- der unterjährige Abschluss der Tarifverhandlungen und dessen Auswirkung auf die Personalkosten.

Die maßgeblichen Veränderungen (Einsparungen) zu den Ansätzen des Nachtragshaushaltes 2007 im Vergleich zum Haushalt 2007 stellen sich wie folgt dar:

- unterjähriger Eintritt von Langzeiterkrankungen und damit einhergehend das Ende der Entgeltfortzahlung **ca. 125.000 €**
- Neustrukturierung des Hausmeister- und Reinigungsdienstes **ca. 140.000 €**
- Beginn von Elternzeiten, Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen bzw. deren Verlängerung - ohne bzw. mit nur teilweiser oder zeitverzögerter Nachbesetzung **ca. 44.000 €**
- Zeitliche Verzögerung bei der Besetzung freier Stellen und Stellenanteile bzw. Entscheidungen über die Nichtbesetzung von Stellen (Stellenbesetzungssperre, Auswahlverfahren, Umstrukturierungen usw.) **ca. 104.000 €**
- Neugewährung von Altersteilzeitmaßnahmen (Einspareffekt während der Arbeitsphase) **ca. 10.000 €**
- Dem Gegenüber stehen Mehrausgaben durch eine höhere Versorgungsumlage, z. B. aufgrund der Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen oder Elternzeiten im Beamtenbereich **ca. 68.000 €**

Der Landkreis Gießen nutzt die unterjährig eintretenden und somit nicht planbaren Möglichkeiten zur Einsparung von Personalkosten seit Jahren sehr effizient zur Konsolidierung der Personalkosten. Die durch den Kreisausschuss beschlossene Stellenbesetzungssperre und die vom Kreistag verabschiedete Personalperspektive 2008 bieten hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen.

Zeitgleich hat der Landkreis Gießen durch den Abbau von Planstellen im Stellenplan dauerhaft zur Konsolidierung der Personalkosten beigetragen. Zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2008 entfallen insgesamt weitere 9,23 Planstellen aus dem originären Stellenplan des Landkreises (Gesamtstellenplan, abzüglich der Planstellen in der GIAG mbH).

Prognose der Entwicklung der Personalkosten

Der Landkreis Gießen geht in seiner Planung von einer effektiven Steigerung der Personalkosten im Tarifbereich um linear 2,5 % für das Haushaltsjahr 2008 aus. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten steigt ab 01. April 2008, ebenso wie die Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, um 2,4 %. Analog hierzu steigen die Versorgungslasten.

Die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten für den Tarifbereich ist – auch für die Folgejahre – jedoch abhängig vom Ausgang der Tarifrunde 2008 für den öffentlichen Dienst. Die Verhandlungen haben hier gerade erst begonnen. Ebenso abzuwarten bleiben die Auswirkungen der Reform des Gesundheitswesens. Eine globale Steigerung der Beiträge zur Krankenversicherung könnte ab dem Jahr 2009 zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten führen.

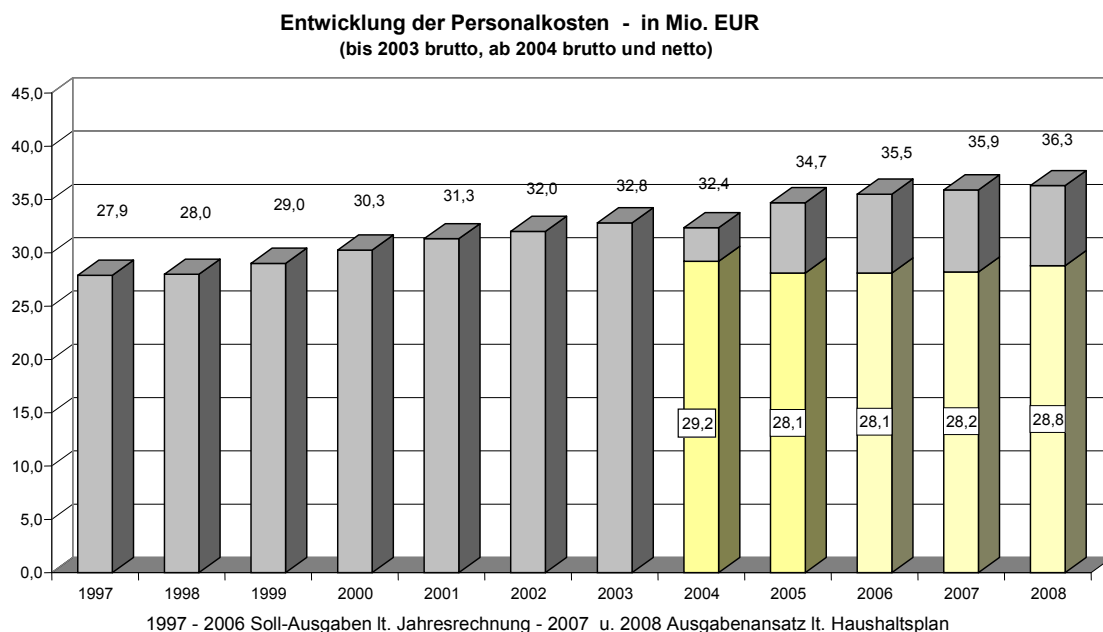
Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2008

Zur weiteren Konsolidierung im Bereich der Personalkosten im Haushalt 2008 und der kommenden Haushalte ist vorgesehen:

- 1) Weiterhin Abbau von jährlich mindestens 1 % der tatsächlich besetzten Stellen im originären Stellenplan des Landkreises.
- 2) Konsequente Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zur Umstrukturierung im Bereich des Gebäudemanagements.
- 3) Umsetzung der durch den Kreisausschuss beschlossenen differenzierten Stellenbesetzungssperre.

Ansonsten wird auf die Personalperspektive 2008 (die bereits in den Vorjahren vorgelegt wurde), die hierin beschriebenen Instrumente und die daraus resultierende erfolgreiche Konsolidierung der Personalkosten hingewiesen.

Der Kreistag hat darüber hinaus im Herbst 2006 beschlossen, diese Personalperspektive dahin gehend im ersten Halbjahr 2007 fortzuschreiben, dass mit externer Hilfe konkret überprüft wird, welche Aufgaben aus dem Leistungskatalog wegfallen können, von der Kreisverwaltung wirtschaftlicher erbracht werden oder durch Übertragung auf Dritte anderweitig kostengünstiger erledigt werden können.



Gesundheitswesen

Der Fachdienst Gesundheitsamt wird ab dem Jahr 2008 die Röntgenanlage stilllegen. Somit verringern sich die unter der Haushaltsstelle 50200-5710 veranschlagten Haushaltsmittel. Die Ausgaben für die Röntgeneinrichtung beliefen sich in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich auf ca. 4.000 €. Durch die mit der Stilllegung verbundene externe Vergabe der anfallenden Röntgenuntersuchungen wird ein geringer Anstieg der Ausgaben unter der Haushaltsstelle 50200-6300 erfolgen. Diese Ausgaben stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den bisherigen Ausgaben.

Weiterhin werden durch die Durchführung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen statt bisher mit 3 nur noch mit 2 Zahnärztinnen und dem damit verbundenen Wegfall der externen Kosten in Höhe von ca. 12.000 € im Gegensatz zum Jahr 2007 ein Einspareffekt erzielt.

Auch durch die Ausweitung von Sprechtagen für die Hygienebelehrungen (ein zusätzlicher Sprechtag) sowie die Erhöhung der Gebühren für Begehungen und die zu erwartende höhere Teilnehmerzahl bei den Heilpraktikerprüfungen können die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 50200-1001 erhöht werden.

Haushaltswirtschaftliche Sperren

Mit Beschluss vom 27.03.2007 hat der Kreisausschuss haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 107 HGO im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt

3.018.117 €

festgesetzt.

Diese Haushaltssperren wurden sowohl für einen Teil im Bereich der freiwilligen Ausgaben aber hauptsächlich bei den Sach- und Geschäftsausgaben sowie bei Transferleistungen in der Jugendhilfe umgesetzt.

Eine Freigabe gesperrter Mittel war im Vollzug des Haushaltes 2007 hauptsächlich im Bereich der Jugendhilfeleistungen notwendig, nachdem die Ausgaben im Nachtragshaushalt 2007 um ca. 700.000 € reduziert wurden. Insgesamt bestehen zum Jahresabschluss 2007 noch Haushaltssperren in Höhe von **2.274.851,50 €**.

7. Kredit- und Zinsmanagement, Entwicklung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen war in 2007 maßgeblich geprägt durch

- a) die Erhöhung der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank aufgrund der unerwartet guten Konjunktorentwicklung von 3,50 % (Stand 7.12.2006) auf 4,00 % (Stand: 6.6.07)
- b) und die Subprime-Krise seit Anfang August 2007, ausgelöst durch die Immobilien-Krise in den USA.

Insbesondere im kurzfristigen Bereich der Zinsen war ein Anstieg zu verzeichnen. So erhöhte sich der 3-Monats-Euribor von 4,296 % Anfang August 2007 auf 4,839 % Anfang Dezember 2007.

Kapitalmarkt-Darlehen

Durch die zu Beginn des Hj. 2006 abgeschlossenen Doppel-Swaps für zwei Darlehen mit einem Kreditvolumen zum 30.12.2007 in Höhe von rd. 10,8 Mio. EUR konnte neben einer Zinsersparnis, die sich für das Hj. 2007 auf rd. 129.000 EUR beläuft, eine Zinssicherung bis 30.6.2018 erreicht werden. Die vereinbarten Zinssätze betragen 4,3375 und 4,3125 %.

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wurden im Hj. 2007 im Bereich der Kapitalmarktdarlehen folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Für die Mitfinanzierung des Abfallwirtschaftszentrums und der Abfallumladestation wurde ein KfW-Kredit in Höhe von 1.535.000 EUR aufgenommen. Der Zinssatz

beläuft sich für eine 10-jährige Zinsbindung auf 3,98680 % und liegt somit ca. 0,50 % unter den Kapitalmarktzinsen.

2. Prolongation eines KfW-Darlehens mit einer Restschuld zum 15.2.2007 von rd. 2,4 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 4,13 % bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren (bisheriger Zinssatz 5,45 % für 10 Jahre).
3. Für den Erwerb des Kompostwerkes Rabenau wurde ein Darlehen in Höhe von 2.200.000 EUR zu einem Zinssatz von 4,129 % aufgenommen. Um eine Konnexität zwischen dem Abschreibungszeitraum für diese Einrichtung und der Kredittilgung zu erreichen, wurde eine jährlich gleichbleibende Tilgung von 220.000 EUR vereinbart.
4. Für ein Darlehen mit einer Restschuld von rd. 1,354 Mio. EUR und einer Zinsbindung bis 29.2.2008 wurde ein Forward-Darlehen mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 4,5950 % (bisheriger Zinssatz 5,27 % für 10 Jahre).
5. Für ein weiteres Darlehen mit einer Zinsbindung bis 30.3.2008 und einer Restschuld von rd. 2,454 Mio. EUR wurde ein Forward-Darlehen mit einer Zinsbindung von 6 Jahren abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 4,327 % (bisheriger Zinssatz 4,129 % für ein Jahr).

Die beiden Forward-Darlehen wurden insbesondere vor dem Hintergrund des volatilen Geld- und Kapitalmarktes und der aufgrund der hohen Inflationsrate von über 3 % prognostizierten weiter steigenden Zinsen vereinbart. Durch die unter Punkt 1 – 5 genannten Maßnahmen konnte – trotz der Turbulenzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt – erreicht werden, dass der durchschnittliche Zinssatz für die Kapitalmarktkredite sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht hat. Er beläuft sich auf 5,508 %, gegenüber 5,53 % Ende 2006.

Trotz der unter Ziffer 1 und 3 genannten Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.735.000 EUR (davon 2.625.000 EUR auf Haushaltseinnahmerest 2006) konnte der Stand der Kapitalmarktkredite zum 31.12.2006 von rd. 117.163.818 EUR um rd. 5.749.906 EUR auf rd. 111.413.912 EUR reduziert werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 wurde von der Kreditermächtigung ein Betrag in Höhe von rd. 1,07 Mio. EUR in Abgang gestellt bzw. nicht mehr als Haushaltseinnahmerest übertragen.

Von der Kreditermächtigung für Kapitalmarktkredite für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 2.822.800 EUR wurden bisher nur 1.110.000 EUR in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. A und B

hat sich der Schuldenstand wie folgt entwickelt:

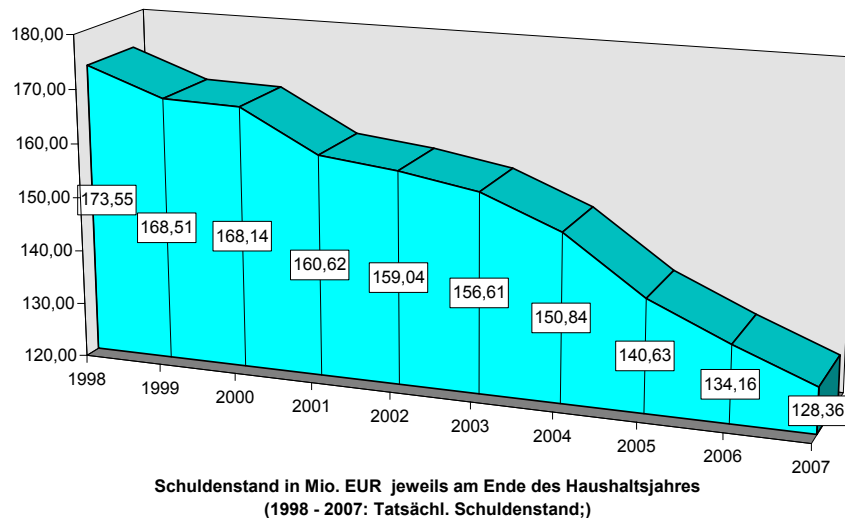
Schuldenstand zum 31.12.2006	134.156.083 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2007	128.359.697 EUR

Somit Reduzierung um

5.796.386 EUR.

Auf die nachfolgende Grafik „Entwicklung der Schulden seit 1998“ wird verwiesen.

Entwicklung der Schulden seit 1998
- in Mio. EUR -



Ein Ausblick auf das **Haushaltsjahr 2008** zeigt, dass auch im Hj. 2008 ein deutlicher Schuldenabbau erreicht wird.

In dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 sind Kreditaufnahmen von insgesamt **5.043.450 €** vorgesehen.

Bei gleichzeitig veranschlagten Tilgungsleistungen von **11.687.000 €** ergibt sich somit eine negative Netto-Neuverschuldung von **6.643.550 €**.

Der Abbau der Investitionsschulden wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2011 ergibt sich ein Schuldenabbau in Höhe von insgesamt **22.123 Mio. €**.

Die Verschuldung einer Kommune kann an Hand der Pro-Kopf-Verschuldung oder der Ermittlung einer rechnerischen Tilgungsdauer für den Schuldenstand (Schuldenstand/Tilgung p. a.) beurteilt werden. Beide Indikatoren haben sich beim Landkreis Gießen deutlich verbessert, und zwar konnte die Tilgungsdauer von 27,47 Jahre im Haushaltsjahr 1998 auf 12,12 Jahre im Haushaltsjahr 2007 um rd. 56 % reduziert und

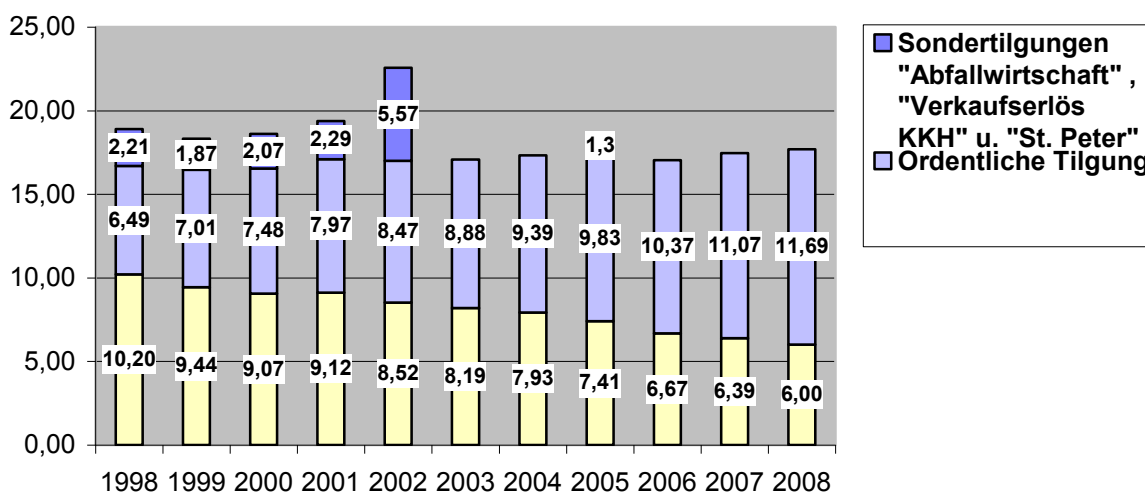
die Pro-Kopf-Verschuldung von rd.
auf rd.
vermindert werden.

686 EUR Ende Hj. 1998
501 EUR Ende Hj. 2007

Wie aus der nachfolgenden Grafik „Entwicklung des Schuldendienstes seit 1998“ zu entnehmen ist, hat sich der Anteil der Zinsen am Gesamtschuldendienst für Investitionskredite weiter reduziert, während sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht hat. Der Anteil der Zinsen am Schuldendienst konnte von rd. 61% im Haushaltsjahr 1997 auf rd. 37 % im Haushaltsjahr 2007 reduziert werden. Der Anteil der Tilgung hat sich in gleichem Maße von rd. 39 % im Haushaltsjahr 1998 auf rd. 63 % im Haushaltsjahr 2007 erhöht.

Auf die nachfolgende Grafik „Entwicklung des Schuldendienstes seit 1998“ wird verwiesen.

Entwicklung des Schuldendienstes seit 1998 - in Mio. EUR -



**Schuldendienst (Tilgung und Zinsen -ohne Kassenkredite -)
1998 - 2006 lt. Rechnungsergebnis; 2007 lt Haushaltsansatz
Nachtrag u . 2008 lt. Entwurf Haushaltsplan in Mio. EUR**

Kassenkredite

Im Bereich der Kassenkredite wurden folgende Maßnahmen, die der Kreditportfoliobeirat beschlossen hat, durchgeführt und zwar, nicht nur um eine Zins- sondern auch eine Liquiditätssicherung zu erreichen, denn die Subprime-Krise löste eine „Liquiditätsklemme“ auf dem Geldmarkt, insbesondere beim Dreimonatsgeld, aus.

1. Abschluss eines Festsatzkredites über 30 Mio. EUR, Laufzeit bis 1. Juni 2010, Zinssatz 4,252 %. Gegenüber den Marktkonditionen Anfang Juli 2007 konnte eine Zinersparnis in Höhe von 290.000 EUR bis zum 1. Juni 2010 erzielt werden.

2. Abschluss eines Festsatzkredites über 60 Mio. EUR, Laufzeit bis 20. Juli 2009, Zinssatz 4,655 % und somit Reduzierung des Zinsänderungsrisikos um rd. 120.000 EUR.
3. Abschluss eines Kassenkredites mit Gläubigerwandlungsrecht über 30 Mio. EUR, Zinssatz 3,50 % bis 25.10.2007, dann 4,30 % bis 25.07.2010, wenn keine Wandlung erfolgt. Gegenüber dem 3-Monats-Euribor ergibt sich folgende Zinersparnis:
 1. Periode: 25.07.2007-25.10.2007: EUR 55.425 (3M€: 4,239 %, Zinsvorteil: 0,739 %)
 2. Periode: 25.10.2007-25.01.2008: EUR 23.475 (3M€: 4,613 %, Zinsvorteil: 0,313 %)

Mit Schreiben vom 31. Jan. 2006 hatte das Regierungspräsidium Gießen dem Landkreis Gießen die Genehmigung erteilt, den Kassenkreditbestand, der mittelfristig nicht zurückgeführt werden kann, in Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren umzuwandeln.

Durch die Aufnahme des restlichen Kassenkreditbedarfes in Höhe von durchschnittlich ca. 20 bis 30 Mio. EUR auf EONIA-Basis (Euro Overnight Index Average), der im Durchschnitt bei 4 % bis 4,10 % lag, konnten in den Monaten September bis Dezember 2007 gegenüber dem 3-Monats-Euribor ca. 70.000 EUR an Zinsen gespart werden.

Die Berechnung der Haushaltsansätze für die Kassenkreditzinsen (einschl. innere Kassenkredite) erfolgte unter Berücksichtigung der Mitte September 2007 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von ca. 1,8 Mio. EUR, der o. a. Abschlüsse sowie einem weiteren Kassenkreditbedarf von durchschnittlich ca. 52 Mio. EUR entsprechend dem Defizit des Verwaltungshaushaltes (lt. Nachtrag rd. 175 Mio. EUR). Aufgrund der prognostizierten Zinserhöhung wurde ein Kalkulationszins für den Zeitraum ab Sept. 2007 von 4,75 % für den nicht festgelegten Kassenkreditbedarf angenommen. Die Haushaltsansätze im UA 9120 wurden von 6.608.000 EUR um 503.000 EUR (davon 153.000 EUR für Innere Kassenkredite) auf 7.111.000 EUR erhöht. Die Verzinsung der Inneren Kassenkredite wird wie folgt vorgenommen:

Rückstellung Rekultivierung 4,25 %

Gebührenaussgleichsrücklage 4,00 % (=durchschnittlicher Jahres-Kassenkreditzins)

Durch die vorgenannten Maßnahmen und dem dann deutlich unter der Prognose liegenden Liquiditätsbedarf im 3. und 4. Quartal 2007 wurden gegenüber dem Haushaltsansatz jedoch rd. 500.000 EUR weniger an Zinsen verausgabt.

Auf das ganze Haushaltsjahr bezogen, beträgt der durchschnittliche Zinssatz der Kassenkredite rd. 4 % (Zinssätze von Januar bis Mai zwischen rd. 3,60 und 3,90 %). Die Durchschnittsverzinsung der unter Punkt 1 – 3 aufgeführten Abschlüsse mit einem Kassenkreditvolumen von insgesamt 120 Mio. EUR liegt bei 4,434 %.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Der **Finanzplanung** des Landkreises Gießen bis zum Jahre 2011 liegen zunächst die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu Grunde. Gemäß den Ausführungen im Finanzplan wird auch im Konsolidierungsprogramm auf die Entwicklung der folgenden Ausgabepositionen verwiesen:

- Die Personalkosten wurden im Planungszeitraum lediglich um 1 % erhöht.
- Im Bereich der Sach- und Geschäftsausgaben (Hauptgruppen 5/6) sind keine wesentlichen Ausgabesteigerungen vorgesehen; ebenso ist nicht beabsichtigt, die Sachkostenbudgets zu erhöhen.
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Hauptgruppe 70) belaufen sich unverändert auf rund 2,6 Mio. €.
- Bei den Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind keine Steigerungen eingeplant.

Die jahresbezogenen Haushaltsdefizite bzw. Haushaltsüberschüsse (erstmalig in 2009) stellen sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Die **Investitionsplanung** nach dem Investitionsprogramm 2008 bis 2011 wurde an dem Ziel ausgerichtet, den Substanzerhalt des Anlagevermögens sowie den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarf an Neu- und Erweiterungsinvestitionen, insbesondere im Schulbereich, ohne weitere Netto- Neuverschuldungen zu realisieren. Im Investitionsprogramm stellen sich die Investitionen wie folgt dar:

2008	2009	2010	2011
13,94 Mio. €	11,76 Mio. €	11,86 Mio. €	13,39 Mio. €

9. Fazit und Ausblick

Mit dem Nachtragshaushalt 2007 und dem Haushalt 2008 scheint tatsächlich eine fiskalische Trendwende eingetreten zu sein, wie vor kurzem niemand in dieser Weise erwartet hätte. Den größten Teil der Entwicklung verdanken wir selbstverständlich der guten Konjunktur und den damit sprudelnden Steuerquellen. Die eigenen Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation für 2008 sind aber ebenso spürbar und ergänzen den allgemeinen Trend deutlich.

Das klare Ziel muss deshalb sein, im Haushaltsvollzug das angestrebte ausgeglichene Ergebnis - die „schwarze Null“ - bis Ende 2008 zu erreichen.

Zitat aus der Rede der Kämmeres zur Einbringung des Haushaltes 2008:

„Ein guter Kaufmann lobt das Eisen, bis es Silber wird. Silber glänzt der Haushaltsplan des Landkreises leider noch nicht. Aber die Rostflecken am Eisen werden weniger. Wir müssen weiter mit eigener Kraft polieren und hoffen, dass uns die Konjunktur noch lange dabei unterstützt.“

Stefan Becker
Erster Kreisbeigeordneter